

§ 73c Kardiologie AOK BW/Bosch BKK

Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 30.06.2021 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden

- Die Grundpauschale P1
- P1UE
- Zusatzpauschalen P1a-P1e sowie P3
- Qualitäts- und Strukturzuschläge
- Vertreterpauschale
- Leistungen/Zuschläge zur Adhärenzförderung und Umstellung der Medikation
- DMP KHK (Behandlungspauschalen)

Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind

- Alle weiteren Einzelleistungen
- Das Angiologiemodul (P2)
- DMP KHK (Dokumentationspauschalen)
- Auftragsleistungen

§ 73c Kardiologie BKK VAG

Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 30.06.2021 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden

- Die Grundpauschale P1
- P1UE
- Zusatzpauschalen P1a-P1e sowie P3
- Qualitäts- und Strukturzuschläge
- Vertreterpauschale
- Leistungen/Zuschläge zur Adhärenzförderung und Umstellung der Medikation
- DMP KHK (Behandlungspauschalen)

Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind

- Alle weiteren Einzelleistungen
- Das Angiologiemodul (P2)
- DMP KHK (Dokumentationspauschalen)
- Auftragsleistungen